

23. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt
im Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260



Sitzungstag

19.02.2014

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend sind:

Mitglieder

Dr. Walter Kahnis
Axel Krieger
Michael Kuntze
Dieter Kuxdorf
Bernhard Ludes
Jens Holger Pütz
Stefan Retzer

Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Thomas Stamm
Dr. Christoph Stenschke

von der Verwaltung:

BM Gerhard Halbe
StOVR Johannes Drexler
StVR Ewald Baumhoer
StK Bernd Knabe

StAR Wolfgang Scharf
StAR Claudia Adolfs

Es fehlten



Tagesordnung

23. Sitzung des

Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt

am 19.02.2014

TOP	Beschluss- Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
<u>Öffentliche Sitzung</u>			
1.	1272/2014	Gemeinsamer fraktionsübergreifender Antrag zur Schulentwicklung im Primarbereich vom 30.01.2014	
2.	1270/2014	Schulentwicklung im Primarbereich	
3.	1269/2014	Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Bergneustadt	
4.	1276/2014	Hebesatzerhöhung zur Grundsteuer B - Beschwerde gemäß § 24 GO NRW	
5.	1267/2014	Satzung der Stadt Bergneustadt über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Zum Hornbruch" (südlicher Teil)	
6.		Mitteilungen	
7.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	

Bürgermeister Gerhard Halbe begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die 23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt.

Öffentliche Sitzung

1. **Gemeinsamer fraktionsübergreifender Antrag zur Schulentwicklung im Primarbereich vom 30.01.2014**
1272/2014

Die o. g. Fraktionen des Rates beantragen gemeinsam das jahrgangweise Auslaufen der Katholischen Grundschule, beginnend ab dem Schuljahr 2015/2016.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, diesem Antrag zu folgen.

Abstimmungsergebnis: 9 Jastimmen, 1 Neinstimme, 1 Enthaltung

2. **Schulentwicklung im Primarbereich**
1270/2014

Nachdem der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat das jahrgangweise Auslaufen der Katholischen Grundschule empfohlen hat, erübrigt sich ein Befassen mit dieser Beratungsvorlage.

3. **Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Bergneustadt**
1269/2014

Nachdem Stadtkämmerer Knabe die Vorlage erläutert hat, erfolgen einige Nachfragen der Ausschussmitglieder. So fragt Stv. Schulte zu Auswirkungen der Verbesserung des Ergebnisses auf den laufenden Haushalt der Stadt. Hierzu entgegnet der Kämmerer, dass die Verbesserung des Jahresfehlbetrages von gut 2 Mio. Euro zwar positiv ist, doch den Verzehr des Eigenkapitals nicht aufhalte; trotzdem werden aus zahlungswirksamen Verbesserungen entsprechend weniger Liquiditätskredite benötigt. Auf die Frage des Stv. Krieger, ob auch 2010 und 2011 ähnliche Ergebnisse zu erwarten seien, entgegnet Herr Knabe, dass dies noch nicht abzusehen sei.

Auf die Frage des Stv. Dr. Kahnis zu den in der Anlage ausgewiesenen Grünflächen in Höhe von 10.457 T Euro teilt Herr Knabe mit, dass diese nicht so ohne weiteres verwertbar seien, da es sich um Friedhöfe, Freibad, öffentlichen Grünanlagen u. ä. handele.

Die Frage des Stv. Schulte betreffend der Verlagerung von einzelnen Positionen in spätere Jahre wird von Herrn Knabe teilweise bejaht, da einzelne Maßnahmen in 2009 nicht durchgeführt werden konnten.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Der Rat nimmt den ihm vom Bürgermeister gemäß § 95 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 95 Absatz 3 GO NRW zugeleiteten Entwurf des Jahresabschlusses zum Bilanzstichtag 31.12.2009 zur Kenntnis und leitet diesen an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Hebesatzerhöhung zur Grundsteuer B - Beschwerde gemäß § 24 GO NRW
1276/2014**

Stv. Retzerau weist darauf hin, dass bei Verbesserung der aktuellen Haushaltssituation die Belastungen der Bürger auch wieder zurückgenommen werden müssen.

Stv. Schulte hat hier mit mehr Beschwerden gerechnet, leider sei der Haushaltsausgleich im Wesentlichen nur über die Erhöhung der Grundsteuer B zu erreichen. Stv. Stamm ergänzt, dass die Stadt mit den Ausgaben sorgfältig umgehen müsse, da die Bürger allmählich an die Belastungsgrenze gelangen.

Stv. Dr. Kahnis weist darauf hin, dass in dem offiziellen Schreiben an den Beschwerdeführer auf ergangene Urteile zur Grundsteuererhöhung hingewiesen werden solle.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Der Rat weist die Beschwerde vom 26.01.2014 der Frau Buschbacher und des Herrn Binder, Geesthölzchen 6, 51702 Bergneustadt, gegen die „geplante“ Erhöhung des Hebesatzes zur Grundsteuer B als unbegründet zurück.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

5. **Satzung der Stadt Bergneustadt über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Zum Hornbruch" (südlicher Teil)
1267/2014**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Aufgrund der §§ 127 ff Baugesetzbuch (BauGB) v. 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i. V. m. § 7, § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666) sowie der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bergneustadt vom 18.11.1991 (Erschließungsbeitragssatzung) – in den jeweils gültigen Fassungen – beschließt der Rat der Stadt Bergneustadt folgende Satzung:

§ 1

Die Erschließungsanlage “Zum Hornbruch“ (im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt) – von der Frümbergstraße bis zum Wendehammer in südlicher Richtung – ist abweichend von § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung ohne Gehwege sowie ohne Begleitgrün im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 5 a v. g. Erschließungsbeitragssatzung endgültig hergestellt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Mitteilungen**

./.

7. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

./.

unterz. am:

Bürgermeister

Schriftführer/in